

## Zusicherung von Bundesbeiträgen an forstliche Projekte

### Verfügung der Forstdirektion

- Gemeinde Hergiswil NW, Schutzbauten und -anlagen, Entwässerung Hell-Sören-Steingraben, 2. Bauetappe  
Projekt-Nr. 431.1-NW-0015/0001

### *Integralprojekte:*

- Gemeinde Emmetten NW, Steinschlagschutzprojekte Schwybogen  
Projekt-Nr. 401-NW-9003/0001
  - mit folgenden Komponenten:  
Waldbau bei besonderer Schutzfunktion  
Schutzbauten und -anlagen

### *Rechtsmittel*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt bei der Rekurskommission UVEK, Schwarztörstrasse 59, Postfach 336, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden (Art. 46 Abs. 1 und 3 WaG; Art. 14 FWG). Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist bei der Forstdirektion, Papiermühlestrasse 172, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 031 324 78 53/324 77 78) Einsicht in die Verfügung und die Projektunterlagen nehmen.

30. November 2004

Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft